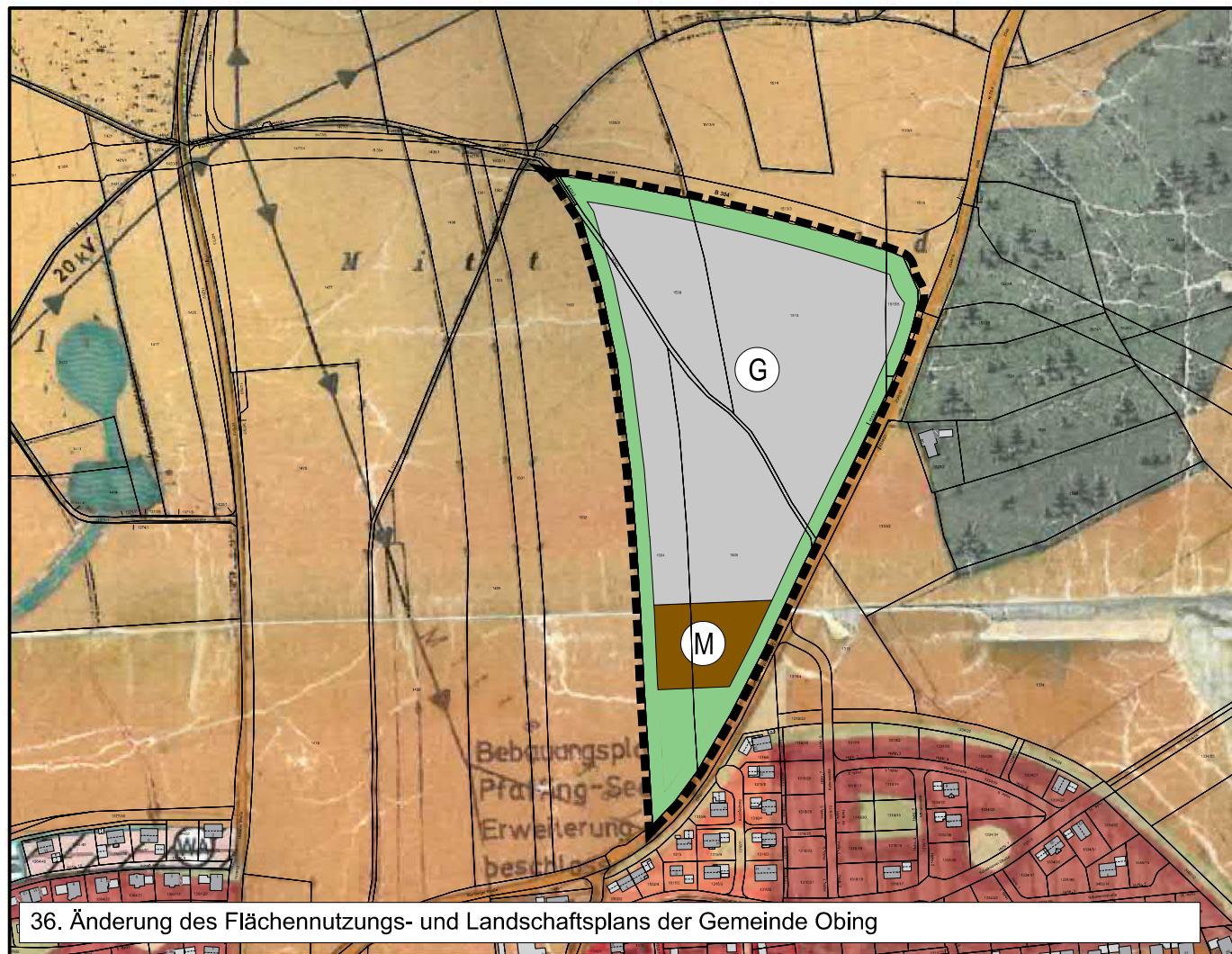


Lage des Änderungsbereiches im Flächennutzungs- und Landschaftsplan







36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Obing

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Utt. Urh. Ges. v. 1901 VOB§ 3)



© Geobasisdaten: LDBV

Planzeichenerklärung

Änderungen:

- 1.1  Grenze des Änderungsbereiches
- 1.2  Gewerbliche Bauflächen
- 1.3  Gemischte Bauflächen
- 1.4  sonstige Grünflächen

Plangrundlagen, nachrichtlich:

- 2.1  Bisherige rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Obing im Änderungsbereich
- 2.2  Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Obing hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Obing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Obing, den
Josef Huber, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Traunstein hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Obing, den
Josef Huber, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs-plans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Obing, den
Josef Huber, 1. Bürgermeister

GEMEINDE OBING



36. Änderung des Flächennutzungsplanes

ing TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 5.000

Projekt-Nr.: 19076
bearbeitet: FB / IN / MM / FE
Datum: 08. November 2022
geändert: